

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 179 (2011)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

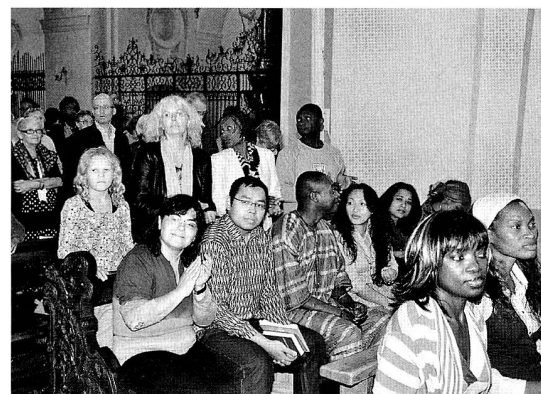
Schweizerische Kirchen- Zeitung

EINE EINZIGE MENSCHENFAMILIE

In einer Gesellschaft, die von der Migration geprägt ist und wo Menschen verschiedener Kulturen und Religionen sich begegnen, ist die Aussage, dass alle zu einer einzigen Menschenfamilie gehören, eine Herausforderung. Denn, ist diese «Einheit und Einzigartigkeit» in unserer pluralen Gesellschaft überhaupt möglich? Sind wir fähig, eine gesellschaftsumfassende «Familie» zu sein, in der Vertrauen, Solidarität und Zusammenhalt herrschen? Ist die Aussage nicht zu idealistisch, wenn man sieht, dass Familien, die gesellschaftstragenden Zellen, auseinanderfallen, Menschen vereinsamen oder Fremde ausgegrenzt werden?

Komplexe gesellschaftliche Situation

Die gesellschaftliche Situation ist komplex, jedoch eine Kapitulation würde unserem christlichen Glauben nicht entsprechen. Das Zweite Vatikanische Konzil betont, dass die Kirche als Volk Gottes eine Berufung hat und inmitten der Völker eine Quelle des Vertrauens und Hoffnung sein soll. Denn die



Kirche ist «in Christus gleichsam Sakrament, das heisst Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit» (Lumen Gentium I). Wir dürfen also darauf vertrauen, dass Gott in seiner Liebe zur Welt diese Einheit und Einzigartigkeit der Menschenfamilie will und alles macht, damit sich diese auch realisiert. Es liegt somit an uns Menschen, ob wir in diesen Gottesplan einwilligen und danach leben. In diesem Vertrauen auf das Wirken des Heiligen Geistes in der Welt kann deshalb das Zweite Vatikanische Konzil auch sagen, dass «der Versuch, eine allumfassende Brüderlichkeit herzustellen, nicht vergeblich ist» (Gaudium et Spes 38).

Einheit in Kirche und Gesellschaft

Lassen wir also nicht ab, es immer wieder zu versuchen, und nutzen wir den Sonntag der Völker, um in die von Gott vorgesehene Richtung zu gehen. Dabei sollten wir vordringlich bemüht sein, innerhalb unserer Kirche nach dieser Einheit zu streben. Diese aber setzt voraus, dass unsere Territorialparreien, die anderssprachigen Gemeinden/Missionen, Ordensgemeinschaften und geistliche Bewegungen füreinander offen sind. Dass sie zusammen als Gemeinschaft von Gemeinschaften sich gegenseitig stützen und helfen, im Geiste Christi zu wachsen. Wenn wir innerkirchlich diese Einheit und Verbundenheit leben, können wir als universelles Ferment auch nach aussen im gleichen Geist glaubwürdig wirken und das Bewusstsein in der Gesellschaft stärken, dass die gegebenen Unterschiede zwischen den Menschen zutiefst doch eine Einheit haben.

Marco Schmid, Migratio

697
SONNTAG
DER VÖLKER

698
LESEJAHR

699
MIGRANTEN-
GEMEINDEN

702
SOZIALE
NETZWERKE

703
KIPA-WOCHE

709
AMTLICHER
TEIL

Der Sonntag der Völker 2011 steht unter dem Motto «Eine einzige Menschenfamilie». Die Botschaft vom Papst Benedikt XVI. zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2011 und das Wort der Schweizer Bischöfe zum Sonntag der Völker, die Beschreibung der Projekte, die 2011 mit dem Opfer unterstützt werden, sowie Unterlagen zur liturgischen Gestaltung des Sonntags-gottesdienstes sind abrufbar unter: www.migratio.ch/de/events/sonntag-der-voelker/sonntag-der-voelker-2011

TALENT ZUR PROVOKATION

33. Sonntag im Jahreskreis (Sonntag der Völker): Mt 25,14–30 oder 25,14–15.19–21

«Mich interessiert nicht, wie die Wirtschaftskrise überwunden wird (...). Unser Job ist es, damit Geld zu verdienen.» Mit Sätzen wie diesen präsentierte sich der Aktienhändler Alessio Rastani in einem Interview und wurde zum Gesicht des raffgerigen Kapitalismus. Würde er nicht auch gut in unser Gleichnis passen?

Mit Matthäus im Gespräch (1)

Die Kurzversion der Leseordnung (Verse 14–15 und 19–21) spricht dafür: Ein reicher Mann geht auf Reisen und vertraut sein gewaltiges Vermögen seinen Dienern an. Als er zurückkehrt, hat der Diener, der fünf Talente Silbergeld bekommen hat, diesen Betrag verdoppelt. Er wird gelobt und befördert. Keine Nachfrage, auf welche Weise die 100%-Rendite möglich war. Unser Job ist es, Geld zu verdienen. Mehr interessiert nicht. Weiss man, welch ungeheure Summe die fünf Talente Silbergeld sind – ein Tagelöhner der damaligen Zeit müsste dafür 100 Jahre arbeiten – klingt das Lob für ihn nur noch zynisch: «Du bist im Kleinen ein treuer Verwalter gewesen, ich will dir eine grosse Aufgabe übertragen» (25,23). Die Finanzwirtschaft hat sich völlig von der Realität abgekoppelt.

Traditionell ist das Gleichnis aber nicht ökonomisch ausgelegt worden – gefördert durch die Mehrdeutigkeit des Wortes «Talent». Der Begriff aus dem antiken Münzsystem wurde als Bezeichnung menschlicher Begabungen verstanden und das hiess: Jedem Menschen sind von Gott Begabungen anvertraut, die wir nutzen und vermehren sollen – wie die ersten beiden Diener, die ihre Talente verdoppeln, keineswegs aber wie der Dritte, der sein einziges Talent aus Angst versteckt. Richard Rohr hat die Geschichte als Kind nicht leiden können: «Am ersten Schultag pfl egten uns die guten Schwestern erst einmal diesen Text vorzulesen. Und dann hat der Priester eine Predigt darüber gehalten und uns ermahnt, gute und fleissige Schüler zu sein.»¹

Im Kontext Lateinamerikas mit der Option für die Armen wurde das Gleichnis ganz anders ausgelegt. Da ist gerade der dritte Diener der Held, denn er widersetzt sich dem Herrn und dem System, das er verkörpert. Er entlarvt beide: «Du erntest, wo du nicht gesät hast» (25,24). Die geforderten Profite sind nur möglich, indem andere dafür ausgebeutet werden. Dem verweigert sich der Diener und ist bereit, für seinen Widerstand die Konsequenzen zu tragen. Das Gleichnis steht deswegen bei Mt direkt vor der Passionsgeschichte Jesu, dessen Schicksal im dritten Diener abgebildet ist. Schottroff verknüpft das Gleichnis mit der anschliessen-

den Rede vom Weltgericht (Mt 25,31–46). Der dritte Diener gehört zu denen, die den Menschensohn fragen: «Wann haben wir dich hungrig gesehen und dir zu essen gegeben?» Die Antwort: Bei deinem Verhalten im Gleichnis.

«... was in den Schriften geschrieben steht»

Der Herr weist den dritten Diener darauf hin, dass er das Geld wenigstens auf die Bank hätte bringen können, um Zinsen zu bekommen. Die Tora ist dem Zinssystem gegenüber sehr kritisch. Ex 22,24 wendet sich gegen Wucherzinsen: «Leihst du einem aus meinem Volk, einem Armen, der neben dir wohnt, Geld, dann sollst du dich gegen ihn nicht wie ein Wucherer benehmen. Ihr sollt von ihm keinen Wucherzins fordern.» Dtn 23,20 verbietet das Zinsnehmen ganz: «Du darfst von deinem Bruder keine Zinsen nehmen: weder Zinsen für Geld noch Zinsen für Getreide noch Zinsen für sonst etwas, wofür man Zinsen nimmt.» Allerdings gilt das Zinsverbot nicht gegenüber Ausländern (23,21). In neutestamentlicher Zeit herrschte im Judentum wahrscheinlich ein Zinsverbot, das auch im Christentum lange fortwirkte. Auch in der nichtjüdischen Welt war das Zinssystem vielfach schlecht angesehen. Die Tora stellt ihm Gottes Mitleid mit den Opfern (Ex 22,26) und den Segen, den eine Ökonomie ohne Zinsen bedeutet (Dtn 23,21), entgegen.

Der Talmudtraktat Baba Mezia 42a diskutiert verschiedene Weisen des fahrlässigen bzw. nicht fahrlässigen Aufbewahrens von anvertrautem Geld. Es geht darum, wann jemand beim Verlust dieses Geldes ersatzpflichtig ist. Die Art der Aufbewahrung des dritten Dieners im Gleichnis, das Verstecken in der Erde, gilt als sorgfältig. Rabbi Schemuel sagt: «Für Geld gibt es keine andere Verwahrung als in der Erde.»

Der dritte Diener ist für jüdische Ohren also durchaus ein Sympathieträger. Das Gleichnis erzählt allerdings keinerlei Details darüber, wie die beiden ersten Diener ihr Geld verdoppelt haben. Vor allem bleibt der Zeitraum unklar. Ob Rücksichtslosigkeit und Ausbeutung im Spiel sind, ist offen. Spricht die Höhe des Profits dafür? Josephus Flavius berichtet über ein betrügerisches Ölgeschäft von Johannes von Gischala während des Aufstandes gegen die Römer, der damit einen achtfachen Profit machte (Bellum Iudaicum 2. Buch, 21. Kapitel). Sozialgeschichtliche Studien zeigen, dass Kapitalerträge aus Geldverleih in der Antike von bis zu 60 Prozent möglich waren, in der Regel aber unter 15 Prozent blieben.²

Der reiche Mann im Gleichnis begründet auf der anderen Seite seine Verurteilung des dritten Dieners mit einer sprichwörtlichen Aussage: «Wer hat, dem wird gegeben» (Mt 25,29) und nimmt damit Spr 11,24 auf.

Mit Matthäus im Gespräch (2)

Das Gleichnis ist von Spannungen geprägt. Der dritte Diener ist der Sympathieträger. Die gesamte Erzähldynamik spricht aber für den Herrn. Seine Position setzt sich durch, obwohl sein Verhalten moralisch zweifelhaft ist. Die Evangelien überliefern Gleichnisse mit «unmoralischen Helden» (z. B. Lk 16,1–8, Mt 13,44), die zumuten, aus anstössigen Beispielen gleichwohl zu lernen. Der Kontext anderer Gleichnisse legt nahe, den Rechenschaft verlangenden Herrn als Bild für Gott bzw. Christus zu sehen.

Ist die spannungsvolle Offenheit des Gleichnisses vielleicht Absicht? Dafür spricht die ungeheure Erhöhung der Geldsummen im Vergleich des Mt- und des Lk-Evangeliums (19,12–27): 1 Talent = 60 Minen. So wird das Gleichnis wirklich aus der konkreten Realität herausgenommen. Das schafft eine produktive Leerstelle, die die Vielfalt von Auslegungen anregt. Auch im Text selber wird viel geredet und gedeutet. Mt 25,14–30 erzählt wenig Details über die Ereignisse und gibt dem Besprechen und Kommentieren grossen Raum. Das Hauptaugenmerk liegt auf der kontroversen Bewertung. Ist das Gleichnis eine provokative Anregung für die Auseinandersetzung? Eine Gesprächsschule? Der Vergleich zwischen der traditionell westlichen und der befreiungstheologischen Auslegung zeigt, wie entscheidend der soziale Kontext für die Auseinandersetzung ist. Damit ist das Gleichnis als Evangelium für den Sonntag der Völker gut gewählt. Bei Alessio Rastani hat sich im Nachhinein erwiesen, dass er gar kein professioneller Aktienhändler ist, sondern sein Auftreten eine Provokation war (mit seiner Selbstinszenierung im Zentrum). Seine Provokation hat sich als produktiv für die Debatte über unser Wirtschaftssystem erwiesen, die dringend weitergeführt werden muss. Peter Zürn

¹ Zitiert nach Michael Fricke: Wer ist der Held des Gleichnisses? Kontextuelle Lesarten des Gleichnisses von den Talenten in: Bibel und Kirche 63 (2008), Nr. 2, 76–80, hier 76.

² Nach dem Kompendium der Gleichnisse Jesu. Hrsg. von Ruben Zimmermann. Gütersloh 2007, 244.

Peter Zürn, Theologe und Familienmann, ist Fachmitarbeiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks in Zürich.

DIE KATHOLISCHE MIGRANTENGEMEINDEN

Staatskirchenrechtliche Ausblicke und das Kirchenrecht¹

Das aktuelle Modell der Migrantenseelsorge beruht zuerst auf Separation: Die Anderssprachigen werden in ihrer je eigenen Sprachgemeinschaft zusammengefasst – neben und ausserhalb der einheimischen Seelsorge. Das «Miteinander kommt erst an zweiter Stelle», so wurde kürzlich von Daniel Kosch festgestellt.² Paradoxerweise scheint das jedoch hinsichtlich des staatskirchenrechtlichen Status dieser Gemeinden nicht der Fall zu sein. Welche Stellung nehmen nun diese Migrantengemeinschaften innerhalb des Staatskirchenrechts ein und wie verhält sich das zum Kirchenrecht?

Öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Status?

In einigen Kantonen wird die katholische Kirche als solche mit ihrer eigenen Organisation rechtlich anerkannt, und die kanonischen Pfarreien haben selbst öffentlich-rechtlichen Körperschaftsstatus. Sie haben unmittelbar, also ohne Vermittlung durch eine staatliche Institution, weltliche Rechtsfähigkeit. Dies ist besonders der Fall in den Kantonen Wallis und Tessin, bleibt dort aber auf lokaler Ebene auf die Pfarreien beschränkt. In der Schweiz gibt es jedoch nur drei Personalpfarreien für Migranten, namentlich für die Italiener, und diese befinden sich nicht in einem dieser beiden Kantone.³ In anderen Kantonen wie Neuenburg und Genf hat die völlige oder teilweise Trennung von Kirche und Staat zur Konsequenz, dass die Kirchen und Religionsgemeinschaften privatrechtlich organisiert sind, das heisst in Vereinsform. Diese Vereinsform kann selbstverständlich auch von den Migrantengemeinden angenommen werden. In den meisten Kantonen der Deutschschweiz bestehen «duale» Strukturen: Die römisch-katholische Kirche wird vom Kanton als Landeskirche oder Kantonalkirche anerkannt, das heisst als eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Diese Landes- oder Kantonalkirche hat kein Äquivalent in der kirchenrechtlichen Ordnung. Sie gliedert sich in Kirchgemeinden. Man könnte zunächst den Eindruck bekommen, dass diese den Pfarreien entsprechen. Die Kirchgemeinde ist eine Form der staatlichen Gemeinden, die Pfarrei eine kirchenrechtliche Gemeinde. Die Kirchgemeinde ist jedoch nicht die Organisationsform, die der kirchenrechtlichen Pfarrei auf staatlicher Ebene Existenz gibt, und es erfolgt deshalb keine Anerkennung dieser letzten. Mit anderen Worten: Die kanonischen Einrichtungen werden nicht «direkt» ins öffentliche Recht übernommen. Eine gewisse Ähnlichkeit zwischen der Kirchengemeinde und der Pfarrei in Bezug auf ihre territoriale Ausbreitung lässt sich erkennen, aber ihre Aufgabengebiete, ihre Organe und Funktionsweise sind nicht dieselben. Beide Gemeinden bestehen nebeneinander mit eigenen Aufgaben und Funktionen.

In den Kantonen, die diesen Dualismus der Strukturen kennen, gibt es keine Möglichkeit für Migrantengemeinden, eine öffentlich-rechtliche Anerkennung zu bekommen und sich in Kirchgemeinden organisieren zu können. Das können die italienischen Personalpfarreien veranschaulichen: Auf kirchenrechtlicher Ebene sind sie eigenständige Pfarreien, staatsrechtlich sind sie hingegen oft den bestehenden örtlichen Kirchgemeinden unterworfen.

Die Möglichkeit für öffentlich-rechtliche Anerkennung bietet vielleicht das Kirchengesetz des Kantons Freiburg von 1990, denn dieses geht in seiner Offenheit gegenüber dem Kirchenrecht vergleichsweise weit. Zuerst und grundlegend wird die römisch-katholische Kirche in ihrer eigenen Verfassung und Organisation anerkannt (Art. 2). Das schliesst eine Anerkennung der eigenen Strukturen der katholischen Kirche mit dem eigenen Kirchenrecht ein. Diese Anerkennung wird in einem weiteren Artikel konkretisiert: «Das Bistum Lausanne, Genf und Freiburg, das Domkapitel St. Niklaus, das diözesane Priesterseminar, die Klöster, die kirchenrechtlichen Pfarreien, die Pfarr- und Kaplaneipfründen sowie die anderen öffentlichen juristischen Personen des Kirchenrechts werden auch als juristische Personen des öffentlichen Rechts anerkannt» (Art. 4, siehe auch Art. 3). Interessant ist nicht nur diese Rezeption des Kirchenrechts im staatlichen Recht mittels der staatskirchenrechtlichen Anerkennung der Gesamtheiten von Personen oder Sachen, die gemäss dem Kirchenrecht juristische Personen sind, aber auch die Tatsache, dass es hier keine abschliessende Liste von juristischen Personen gibt. Die Erwähnung von «anderen öffentlichen juristischen Personen des Kirchenrechts» könnte also vielleicht eine Möglichkeit bieten, die Migrantengemeinden anzuerkennen. Deswegen ist es wichtig zu prüfen, ob die Migrantengemeinden dem Kirchenrecht gemäss juristische Personen sind, denn dies wäre ja eine erste Voraussetzung für die staatliche Anerkennung.

Was die Personalpfarreien betrifft, ist das Kirchenrecht sehr klar, denn jede rechtmässig errichtete Pfarrei besitzt von Rechts wegen Rechtspersönlichkeit (can. 515 § 3/CIC 1983). Das gilt also auch für die Personalpfarrei. Die meisten Migrantengemeinden in der Schweiz sind kirchenrechtlich betrachtet Missionen, und zwar Missionen *cum cura animarum*. Diese

MIGRANTEN-
GEMEINDEN

Dr. Astrid Kaptijn ist seit Januar 2010 assoziierte Professorin für Kirchenrecht an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ü.

¹ Für ihre Hilfe beim Verfassen dieses Beitrags danke ich herzlich Prof. René Pahud de Mortanges, Dr. Philippe Gardaz und Frau Michèle Adam. Der Beitrag gibt meine Antrittsvorlesung vom 25. März 2011 an der Universität Freiburg i. Ü. wieder.

² Daniel Kosch: Der Fremde als Einheimischer (vgl. Lev 19,34) Teil II, in: SKZ 179 (2011), Nr. 9, 144.149–151, hier 144.

**MIGRANTEN-
GEMEINDEN**

sind im Kirchenrecht nicht den Pfarreien gleichgestellt. Wenn es keine Rechtsvorschrift gibt, die Rechtspersönlichkeit erteilt, dann könnte die zuständige Autorität durch ein Dekret die Rechtspersönlichkeit in einer besonderen Weise verleihen. Für die Missionen *cum cura animarum* liegt das nicht auf der Hand, weil eine juristische Person ihrer Natur nach zeitlich unbegrenzt ist, während die Mission *cum cura animarum* eher eine vorübergehende Struktur ist. Die Schweizer Bischofskonferenz hat jedoch entschieden, dass auch die Mission *cum cura animarum* durch ihre formelle Errichtung Rechtspersönlichkeit erhält. Diese Errichtung findet statt durch ein Dekret vom zuständigen Bischof oder vom bischöflichen Delegierten für Migration.⁴

Nachdem wir die Möglichkeit der Migrantengemeinden, sich in Kirchgemeinden zu organisieren, untersucht haben, können wir uns fragen, ob diese Organisationsform für diese Gruppen auch wirklich geeignet ist. Die Kirchgemeinde hat den Charakter einer Gebietskörperschaft, sie erstreckt sich über ein bestimmtes Gebiet. Gleichzeitig hat sie auch eine personale Grundlage, weil sie nicht alle Einwohner ihres Gebietes umfasst, sondern nur die Angehörigen einer öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaft. Das Gebiet bleibt jedoch ein wesentliches Element und rechtfertigt deshalb die Bezeichnung «Gebietskörperschaft». Dieser gebietskörperschaftliche Charakter führt in Bezug auf die Migrantengemeinden zu zwei Bemerkungen. Einerseits kann das eigene Gebiet einer kirchenrechtlichen Mission oder einer Personalpfarrei ziemlich ausgedehnt sein, es kann z. B. den ganzen Kanton umfassen oder sich über mehrere Kantone erstrecken. Die katholische Kirche hat in den letzten Jahrzehnten pastoralen Strukturen, welche auf Grund persönlicher Kriterien wie dem Ritus, der Sprache oder der Nation errichtet werden, mehr Raum gegeben, dies ohne jedoch das Territorialprinzip zu verlassen, das die Regel bleibt. Auch in Bezug auf die Personalstrukturen spielt das Gebiet stets eine Rolle. Diese Strukturen sind nicht nur personal umschrieben, sondern gleichzeitig immer auch auf ein Gebiet beschränkt, sonst wären es ja weltweite Strukturen. Die heutigen, grenzüberschreitenden Kirchgemeinden umfassen oft das Grenzgebiet von zwei Kantonen und verdanken ihre Existenz überwiegend den geschichtlichen Umständen. Andererseits können innerhalb derselben Religionsgemeinschaft nicht mehrere Kirchgemeinden dasselbe Gebiet nach einem Personalkriterium unter sich verteilen. Diese beiden Punkte illustrieren die Inkompatibilität des Personalcharakters der Migrantengemeinden mit dem gebietskörperschaftlichen Charakter der Kirchgemeinden. Das Kirchenrecht hat hier offenkundig eine grössere Flexibilität als das Staatskirchenrecht.

Von daher stellt sich die Frage, ob nicht in dem Letztgenannten eine Art von Differenzierung nach personalen Eigenschaften vorstellbar wäre. Könnte ein System erarbeitet werden, in welchem es keine line-

are Beziehung zwischen der Konfessionsangehörigkeit und der Zugehörigkeit zur Kirchgemeinde gäbe? Ein System, in dem es möglich wäre, einer Konfession anzugehören, sich aber zugleich von der am Wohnsitz bestehenden Kirchgemeinde dieser Konfession fernzuhalten?⁵ Dies würde bedeuten, dass das Territorialprinzip ganz verlassen werden müsste; es würde zugleich voraussetzen, dass alle staatskirchenrechtlichen Bestimmungen per Versammlung und/oder Abstimmung geändert werden müssten. Eine so grundlegende Umwälzung des staatskirchenrechtlichen Systems scheint jedoch wenig realistisch.

Ein anderes Element, das längere Zeit Schwierigkeiten bereitet hat, hat heute in fast allen Kantonen eine Lösung gefunden. Es betrifft die innere Organisation der Kirchgemeinde. Ihr oberstes, beschliessendes Organ ist die Kirchgemeindeversammlung. Diese besteht aus der Gesamtheit der in der Kirchgemeinde stimmberechtigten Katholikinnen und Katholiken. Die Stimmberechtigung wird vom Staat geregelt, und zwar gemäss dem Stimmrecht in den politischen Gemeinden, denn in manchen Kantonen sind die Kirchgemeinden den staatlichen Gemeindegesetzen unterworfen, nur ihr kirchlich-konfessioneller Sonderzweck unterscheidet die Kirchgemeinde von den politischen Gemeinden. Das bedeutete lange Zeit, dass die Ausländer vom Stimmrecht ausgeschlossen waren. Dies gilt jetzt nur noch in Bezug auf die Einwohnergemeinde (und auch nicht mehr überall), nicht mehr in Bezug auf die Kirchgemeinde. In den meisten Kantonen wird in den Landeskirchen das Stimmrecht anders geregelt als im Kanton, d. h. dass fast in allen Kantonen das Ausländerstimmrecht auf Ebene des Staatskirchenrechts gewährleistet oder zumindest für die Kirchgemeinde möglich ist.⁶

Erhebung und Verwaltung der Kirchensteuer

Nun aber zur Frage der Kirchensteuer. Nicht alle Kantone sind davon betroffen, aber es gibt nur wenige Ausnahmen.⁷ Eine der Aufgaben einer Kirchgemeinde, die auch wichtig ist für Migrantengemeinden, bildet die Aufbringung der Mittel für die Bedürfnisse der Pfarrei. Die Kirchgemeinde besitzt auf Grund staatlicher Verleihung das Hoheitsrecht auf Steuererhebung und -verwaltung. Das Inkasso der Kirchensteuer geschieht in der Regel durch den Staat oder durch die Kirchgemeinden selber, mit vom Staat erhaltenen Steuerdaten.⁸ Deswegen sind auch die Steuern, die sie erheben darf, nicht kirchliche, sondern staatliche Steuern, die allerdings dem Zweck der Kirche gewidmet sind. Die Kirchgemeinde entscheidet über die Höhe des Steuerfusses, aber die Steuerpflicht und die Steuerveranlagung richten sich nach kantonalem Recht. Die Kirchgemeinde bestimmt, welche Aufgaben von ihr finanziert werden sollen. Die Kantonalkirche regelt manchmal den Finanzausgleich zwischen ihren Kirchgemeinden.

³ Die italienischen Personalpfarreien befinden sich in Basel, Zürich und Winterthur.

⁴ Vgl. Schweizer Bischofskonferenz: Direktorium Rechte und Pflichten des Seelsorgers für Anderssprachige, das im Juni 2006 in Kraft gesetzt worden ist.

⁵ Die Frage wurde schon vor 50 Jahren aufgeworfen von: Hans Beat Noser: Pfarrei und Kirchgemeinde. Studie zu ihrem rechtlichen Begriff und grundsätzlichen Verhältnis. Freiburg/Schweiz 1957, 109. Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 16. November 2007 die Möglichkeit des partiellen Kirchenaustritts anerkannt und so seine vorherige Praxis geändert (BGE 134 I 75, veröffentlicht in: Schweizerisches Jahrbuch für Kirchenrecht 12 [2007], 169–176).

⁶ Eine Ausnahme von der Regel bilden heute z. B. der Kanton Schwyz und einige Gemeinden im Kanton Zug.

⁷ Z. B. im Kanton Waadt. Im Kanton Wallis haben die politischen Gemeinden die Befugnis, eine Kultussteuer zu erheben. Dies wird nicht von allen politischen Gemeinden praktiziert. Die Kantone Genf und Neuenburg kennen eine freiwillige Kirchensteuer.

⁸ Christoph Winzeler: Einführung in das Religionsverfassungsrecht der Schweiz. Zürich 2009, 156.

Weil die Kirchensteuer die wichtigste Einnahmequelle der Pfarreien bildet, stellt sich die Frage, ob und wie die Migrantengemeinden über einen Zugang zu diesen Einnahmequellen verfügen. Im Allgemeinen kann festgestellt werden, dass sie keinen direkten Zugang dazu haben, weil die Kirchengemeinden die Kirchensteuer empfangen und verwalten. Wie immer sind auch hier die Gegebenheiten unterschiedlich: Entweder finanzieren die Kirchengemeinden die Personalpfarreien und die Missionen, oder die einzelne Kantonalkirche oder Kirchengemeinden und Kantonalkirche finanzieren gemeinsam eine Mission, welche für ihr jeweiliges Gebiet zuständig ist. Es gibt auch einige Missionen, die von mehreren kantonalkirchlichen Organisationen auf Grund vertraglicher Zusammenschlüsse oder von der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz finanziert werden.

Man kann sich vorstellen, dass die Situation für die Migrantengemeinden im Allgemeinen sehr unbefriedigend ist, denn dies bedeutet, dass diese abhängig sind vom guten Willen der Kirchengemeinden und Kantonalkirchen. Sie haben keinen direkten Zugang zu den finanziellen Mitteln. Das Bedürfnis spezieller Seelsorgeeinheiten für die Migranten wird regelmässig von den Kirchengemeinden in Frage gestellt, vor allem was die «älteren» Migrantengemeinden, die keine neuen Einwanderer mehr haben, betrifft, weil die zweite und dritte Generation keine sprachlichen Verständigungsprobleme mehr haben.

Es stellt sich daher die Frage, ob auch eine andere Organisationsform möglich wäre. Eine grundlegende Infragestellung des heutigen Kirchensteuersystems und die Einführung einer Mandatssteuer, wie ein kirchlicher Amtsträger dies kürzlich als wünschenswert bezeichnet hat, würde für die Migrantengemeinden jedenfalls nichts ändern. Denn dies würde nur die direkte Beziehung zwischen der Mitgliedschaft in einer Religionsgemeinschaft und der Verpflichtung zur Entrichtung der Steuer, die von dieser Religionsgemeinschaft oder zu Gunsten dieser Gemeinschaft erhoben wird, durchbrechen. Zudem scheint mir auch der politische Wille zur Änderung des bestehenden Kirchensteuersystems zu fehlen. Wie von den Autoren stets unterstrichen wird: In der Schweiz ist es wichtiger Grundsatz des Steuerrechtes, dass die Steuern vom Volk beschlossen werden müssen.⁹ Dies erklärt einerseits, dass das Besteuerungsrecht nicht den kirchlichen, sondern den staatskirchenrechtlichen Organisationen anvertraut ist, und andererseits, dass auf kirchengemeindlicher Ebene entschieden wird. Daher sollte eine Lösung innerhalb des bestehenden Systems gefunden werden, indem das Recht zu Steuererhebung durch den Staat oder die Kirchengemeinden sowie auch die Kompetenzen der staatskirchenrechtlichen Institutionen unverletzt bleiben.

Deswegen scheint es mir realistischer, an einer Lösung auf dieser letzten örtlichen Ebene zu arbeiten.

Eine grössere Solidarität zwischen Kirchengemeinden und Migrantengemeinden ist wünschenswert. Im Kanton Zürich ist für die italienische Sprachgemeinschaft ein Modell entwickelt worden, in welchem die pastoralen Einheiten oder Seelsorgeräume aus mehreren Anschlussgemeinden bestehen, die sich um eine Sitzgemeinde, in welcher die Mission oder Personalpfarre angesiedelt ist, gruppiert haben. Die Sitzgemeinde schliesst Verträge mit den übrigen Kirchengemeinden zur Finanzierung der Pastoraleinheit ab, denn die Kirchengemeinden des Seelsorgeraums gewährleisten in der Sitzgemeinde die administrative und finanzielle Verantwortung, wenn möglich mittels einer gesonderten Rechnung für die italienischsprachige Seelsorge. Die angeschlossenen Kirchengemeinden wirken mit und tragen die Verantwortung mit, ein Behördenmitglied dient als Verbindungsglied zur Seelsorge an den Sprachgemeinschaften. In einer jährlichen Sitzung unter dem Vorsitz des zuständigen Behördenmitglieds der Sitzgemeinde werden in Anwesenheit des zuständigen Mitglieds des Seelsorgeteams, der Sitzgemeinde und der Italienseelsorger gemeinsame Fragen geklärt. Dagegen wird die fremdsprachige Seelsorge in der ordentlichen Pastoral integriert, was bedeutet, dass der Seelsorger italienischer Sprache Mitglied des Seelsorgeteams ist und mit den Pfarreien in den verschiedenen Bereichen des kirchlichen Lebens zusammenarbeitet. Jedes Seelsorgeteam bezeichnet auch eine für die Seelsorge an Sprachgemeinschaften zuständige Person. Die seelsorglichen Aufgaben werden also zwischen den Mitgliedern des Seelsorgeteams, zu welchem auch die italienischen Seelsorger gehören, verteilt. Die Migrantengemeinden sind dabei sicher, dass die Seelsorge angeboten und finanziert wird.

Ergebnis

Wie bereits weiter oben dargelegt ist die Stellung der Migrantengemeinden auf der Ebene des Staatskirchenrechts schwierig: In den meisten Kantonen erhalten sie keine öffentlich-rechtliche Anerkennung, was sie unter anderem daran hindert, Kirchensteuern selbst zu erheben oder direkt vom Staat zu erhalten. Hiermit lässt sich feststellen, dass im staatskirchenrechtlichen System das Territorium eine gewichtige Rolle spielt, in dem Sinne, dass wenig Raum für andere, eher personale Elemente bleibt. Dies benachteiligt die Migranten. Es ist aber illusorisch, einen Systemwechsel zu erwarten oder zu wünschen; aber innerhalb des Systems ist die Manövriermasse wenn auch scheinbar recht beschränkt, doch vorhanden. Die Migranten müssten über Einkünfte, Kult- und Versammlungsorte verfügen, ohne dass dies regelmässig zur Diskussion gestellt wird. Gegenwärtig hindert sie ihre Abhängigkeit von den staatskirchenrechtlichen Körperschaften daran. Stärkere Garantien, vielleicht sogar eine grössere Autonomie der Migrantengemeinden in diesen Bereichen, müssten gefördert werden.

MIGRANTEN - GEMEINDEN

⁹ Noser, Pfarrei und Kirchengemeinde (wie Anm. 5), 104; Dieter Kraus: Schweizerisches Staatskirchenrecht. Hauptlinien des Verhältnisses von Staat und Kirche auf eidgenössischer und kantonaler Ebene. Tübingen 1993, 116.

Die im Kanton Zürich vorhandenen Veränderungen zielen in diese Richtung. Die Stärke dieser Entwicklung ist, dass das neue System mit Fragestellungen zur Pastoral und nicht bloss aus organisatorischer Sicht konzipiert wurde. Das Konzept der Seelsorgeräume soll gerade eine grössere Integration und Zusammenarbeit «vor Ort» bewirken.

Die Sichtweise der Kirche gegenüber den Migranten und ihren pastoralen Strukturen könnte dabei helfen. Lange Zeit hat die Kirche diese Strukturen als vorübergehend angesehen. Ausgangspunkt war vor allem die Sprache: Die Migranten müssten an Gottesdiensten teilhaben und mitfeiern können und auch die Möglichkeit der Beichte in der eigenen Sprache haben. Man kann sich dabei vorstellen, dass nach einer gewissen Zeit, je nach Fortschritt der Integration im Gastland, sich das Bedürfnis zur Muttersprache verringert und schliesslich ganz verschwindet. So könnte man zum Schluss kommen, dass diese Gemeinschaften keine Daseinsberechtigung mehr nötig haben. Die offiziellen Dokumente der Kirche widerspiegeln diese Optik, wenigstens bis vor kurzem. Die Apostolische Konstitution «Exsul Familia» von 1952 berücksichtigte die spirituellen Bedürfnisse der Migranten und ihrer Kinder und begrenzte somit die Befugnisse der Missionare auf einen Zeitraum von zwei Generationen (IV, Nr. 40). Wenn die Instruktion «Nemo est» von 1969 diese Begrenzung aufgehoben hat, so zielt sie doch auf die Integration der Migranten im neuen sozialen Umfeld ab (I, Nr. 10). Es scheint, dass die letzte Instruktion, die die Migranten betrifft, «Erga migrantes caritas Christi» von 2004, einen anderen Standpunkt

einnimmt. Das Dokument anerkennt nicht nur, dass das Phänomen der Migrationen sich hin zu einer strukturellen Realität der gegenwärtigen Gesellschaft verändert hat, sondern unterstreicht auch, dass die ethnische, kulturelle, sprachliche und rituelle Identität der Migranten zu verteidigen und zu schützen ist. Wenn die Integration gefördert werden soll, um sowohl das kulturelle Ghetto zu vermeiden als auch die blossen und schlichten Assimilation des Migranten in die örtliche Kultur zu verhindern (Nr. 78), dann muss sie aber in vollem Respekt ihrer Verschiedenheit und ihres kulturellen und geistigen Erbes erfolgen (Nr. 89). Die Integration der Migranten in die gewöhnliche Pastoral ist gemäss diesem Dokument eine wesentliche Bedingung, damit die Pastoral Zeichen der Universalkirche und des Auftrags von «Ad gentes» sein kann. Es hat aber vor allem die Stufe der Partikularkirche im Blick, wenn es von Beteiligung am diözesanen Leben (Nr. 77 und 89) und der Zusammenarbeit von Territorial- oder Missionspfarreien spricht (Nr. 89, 90). Diese Aussagen führen zur Ansicht, dass die Migranten immer eigene Gemeinschaften benötigen, sogar über die zweite Generation hinaus – was die Erfahrung übrigens bestätigt – und was sich als gerechtfertigt erweist, um ihre eigene Identität schützen zu können. Dies bestärkt die Notwendigkeit, weiterführender Überlegungen und vertiefter Forschung über die Stellung der Migrantengemeinden innerhalb der katholischen Kirche in der Schweiz anzustellen, damit die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die das Kirchenrecht und das Staatskirchenrecht in der Schweiz bieten.

Astrid Kaptijn

SOZIALE NETZWERKE

Chancen und Risiken für die Kirche

Wo trifft man heute Menschen an, wenn sie nicht am Arbeitsplatz, im Ausgang oder in der Kirche sind? Sie sind in den sozialen Netzwerken wie Facebook, Google+, YouTube oder Twitter, unterhalten sich mit Freunden und Bekannten, tauschen Fotos aus, schauen Videos im Internet oder leben eine eigenständige digitale Identität. Diesen Netzwerken ist gemeinsam, dass sie sogenannte «Communities» bilden. Sie erzeugen eine neue Form von Gemeinschaft, die auf Interessen und Themen beruht. Neben dem Austausch von Information wird hier vor allem das Bedürfnis nach sozialer Repräsentation befriedigt, wie zahlreiche Umfragen zeigen.

Positive Einschätzung und Kritik

Für die Kirche stellt sich die Frage, wie Sie mit ihrem

Anspruch, Gemeinschaft zu bilden – also *Communio* als Grundvollzug zu sein –, in diesen Netzwerken vorkommt. Bereits in der Botschaft zum Mediensonntag 2009 hat Papst Benedikt XVI. dazu aufgerufen, diese Medien für die Evangelisierung des «digitalen Kontinents» zu nutzen (vgl. www.vatican.va). In diesem Sinne spricht die Botschaft positiv davon, «dass neue digitale Netze entstehen, die die zwischenmenschliche Solidarität, den Frieden und die Gerechtigkeit, die Menschenrechte sowie die Achtung vor dem Leben und dem Gut der Schöpfung zu fördern versuchen».

Neben der Wertschätzung für die neuen Möglichkeiten der Kommunikation wirft der Papst kritische Fragen auf. Insbesondere wird der Begriff des «Freundes» in Frage gestellt, der auf Facebook als Grundkategorie für einen Bekannten, Arbeitskollegen, Angehörigen

SOZIALE
NETZWERKE

Der Theologe und Film-
publizist (Dr. theol., dipl.
journ.) Charles Martig ist
Geschäftsführer des Katho-
lischen Mediendienstes in
Zürich.

Ein Zuhause für pflegebedürftige Ordensleute

Josef Bossart über eine Pionierlösung im Kanton Freiburg

Freiburg. – Weit über die Hälfte der rund 600 Ordensleute im Kanton Freiburg sind über 75. Für die Pflegebedürftigen unter diesen betagten Schwestern und Brüdern gibt es seit Januar in Freiburg drei Pflegestationen in drei Ordenshäusern. Betrieben werden diese drei Stationen als ein Pflegeheim von einer eigens dafür gegründeten Institution. Das Modell dürfte schweizweit einzigartig sein.

Das Ursulinenkloster an der Lausannegasse mitten in Freiburg beherbergt eine der drei Pflegestationen. Hier leben auf zwei Stockwerken im denkmalgeschützten Gebäude aus dem 17. Jahrhundert rund zwanzig pflegebedürftige Angehörige verschiedener Ordensgemeinschaften. Ein Durchgang führt direkt zur Kirche. Schwester Marie-Stanislas (93) sitzt still betend in einem Rollstuhl auf der Empore.

Viel Licht dringt durch die grossen Fenster der langen Gänge der Pflegestation; an den Wänden hängen Heiligenbilder. Der Blick schweift über den Platz unmittelbar vor dem Kloster, wo mitt-

wochs der farbige Wochenmarkt stattfindet. Richtig laut kann es hier in manchen Sommernächten werden, wenn während zwei Wochen die traditionelle "Jazz-Parade" über die Bühne geht und der Platz sich in ein Festareal verwandelt.

Jüngere Schwestern, die zu stark unter den sommerlichen Dezibel-Attacken litten, zögen dann eben vorübergehend in andere Gemeinschaften, erzählt Schwester Anne-Véronique Rossi, Generaloberin der Ursulinen. Und die älteren seien ja vielfach schwerhörig, sodass sie mit der lauten Musik in der Regel keine besondere Mühe hätten, schmunzelt sie.

Langer Weg zu mehr Gerechtigkeit

Die Fünffzigerin ist seit 25 Jahren bei den Ursulinen – und heute das jüngste Mitglied. Über 20 Jahre lang hat sie in der Sekundarschule des Klosters unterrichtet. Jetzt ist sie nicht nur Generaloberin der Ursulinen, sondern auch Verwalterin der 2010 auf Aufforderung der Kantonsbehörden gegründeten "Institution de santé pour religieux et religieux Fribourg" (ISRF). Nur mit der Schaf-



Ursulinen-Generaloberin Anne-Véronique und die 90-jährige Schwester Danielle.

Editorial

Judensterne. – Auschwitz ist ein grauenvoller Ort. Die Führung durch das ehemalige Konzentrationslager wird von der Gruppe in fast völligem Schweigen aufgenommen. Immer wieder muss sich selbst die Führerin Tränen wegwischen. Derart aufgewühlt ist man danach, dass man wegen nichts beinahe in Streit gerät. Dort gewesen zu sein, hat für immer etwas verändert: Von nun an gibt es für mich nicht mehr nur Bilder, sondern einen Ort für den millionenfachen Mord, die Entwürdigung, den Sadismus, das Unrecht.

Szenenwechsel: Bern. Teilnehmer einer Demonstration gegen Islamophobie (in dieser Ausgabe) tragen gelbe Sterne wie jene, mit denen der nationalsozialistische Unrechtsstaat seine jüdischen Bürger brandmarkte, um sie besser schikanieren, deportieren, ermorden zu können.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Jede Ausgrenzung oder Diskriminierung von Muslimen (oder anderen Minderheiten) in der Schweiz ist aufs Schärfste zu verurteilen und muss geahndet werden. Das Verbot, in der Schweiz Minarette zu bauen, verstösst gegen die Religionsfreiheit, die freiheitliche Tradition der Schweiz, das hohe Ideal der religiösen Toleranz.

Aber Judensterne für Muslime in der Schweiz? Das ist ein völlig unsinniger Vergleich! Eine Verniedlichung dessen, was in Nazideutschland geschah, eine Ohrfeige für die Opfer. Die Verantwortlichen müssen sich fragen lassen: Wollen sie ernst genommen werden oder nicht? **Petra Mühlhäuser**

Das Zitat

Gemeinsam. – "Nach einer Zeit der Abkehr von öffentlichen Trauer Ritualen (ist) wieder das Bewusstsein gewachsen, dass wir Rituale zum Abschiednehmen brauchen, dass diese eine bestimmte Grundstruktur haben und dass die Kraft einer Gemeinschaft solche schweren Schritte unterstützen kann."

Barbara Lehner, freischaffende Ritualgestalterin, in der **Neuen Luzerner Zeitung** zum Thema Trauer Rituale. (kipa)

Pier Giacomo Grampa. – Der Bischof von Lugano wurde am 29. Oktober 75 Jahre alt und hat damit das Alter erreicht, in dem Bischöfe dem Papst ihren Rücktritt anbieten. Grampa stammt ursprünglich aus dem italienischen Busto Arsizio in der Erzdiözese Mailand und wurde am 25. Januar 2004 zum Bischof von Lugano geweiht. In der Schweizer Bischofskonferenz ist er unter anderem zuständig für den interreligiösen Dialog und die Arbeitsgruppe "Islam". (kipa)



Schenuda III. – Das Oberhaupt der koptisch-orthodoxen Kirche ist am 29. Oktober in Abwesenheit mit dem Preis des Augsburger Hohen Friedensfests 2011 ausgezeichnet worden; wegen der aktuellen politischen Lage in seiner Heimat Ägypten konnte Schenuda III. nicht selber zur Verleihung kommen. Die Auszeichnung wurde dem koptischen Papst für seine Verdienste als Brückenbauer zwischen den christlichen Konfessionen sowie zwischen Christen und Muslimen in Ägypten verliehen. (kipa)

Peter Zumthor. – Der Schweizer Architekt ist am 28. Oktober in Frankfurt mit dem "Kunst- und Kulturpreis der deutschen Katholiken" ausgezeichnet worden. Zumthor (68) habe "ein herausragendes Gesamtwerk im Bereich humanen, nachhaltigen, metaphysisch sensiblen Entwerfens und Bauens" vorzuweisen. Mit dem Kölner Diözesanmuseum Kolumba oder seinen Berg- und Feldkapellen in Sumvitg GR und Wachendorf/Eifel (Deutschland) habe er geistliche Stätten von seltener Eindringlichkeit geschaffen. (kipa)

Benedikt XVI. – Der Papst hat die Bischöfe Angolas zum entschiedenen Vorgehen gegen heidnische Praktiken wie die Ausgrenzung und Tötung von Kindern und Alten aufgerufen. Solche traditionelle afrikanische Praktiken seien abscheulich und mit dem Christentum unvereinbar, betonte der Papst am 29. Oktober vor den Oberhirten des südwestafrikanischen Landes, die derzeit im Vatikan ihren Ad-limina-Besuch absolvieren. (kipa)

fung einer neuen Institution konnte eine Kostenbeteiligung des Staates und der Sozialversicherungen erwirkt werden. Der Weg dahin war ein langer. Aber es war ein Weg zu mehr Gerechtigkeit für die Ordensleute.

Der Weg der verschiedenen Ordensgemeinschaften zu einer gemeinsamen Lösung sei zu einer "echten Erfahrung von Brüderlichkeit" geworden, sagt Schwester Anne-Véronique: "Wir mussten gegenseitig unsere Bedürfnisse kennenlernen, um zu erfahren, wie das Lebensende der Mitbrüder und Mitschwester aussehen soll."

Erste Verhandlungen der religiösen Gemeinschaften des Kantons mit den Behörden hätten schon 1995 stattgefunden, erzählt die Generaloberin. Schon damals habe man festgestellt, dass einzelne Kongregationen auf Dauer nicht mehr selber in ihren eigenen Häusern für pflegebedürftige Ordensangehörige aufkommen konnten.

Das überstieg vielfach nicht nur die eigenen Kräfte, sondern auch die finanziellen Möglichkeiten einzelner Ordensgemeinschaften ganz deutlich. Da die Pflege in diesen Fällen nicht in einem staatlich anerkannten Pflegeheim erfolgte, fehlte die Entschädigung durch die Krankenkassen – und dies, obwohl die Ordensleute wie jedermann ihre Krankenkassenprämien entrichtet hatten.

Zusammen etwas aufbauen

Und weil es immer mehr an Ordensmitgliedern fehlte, die noch gesund genug waren, um sich um ihre pflegebedürftigen Mitschwester oder Mitbrüder auf der Krankenstation zu kümmern, musste diese Aufgabe zusehends durch entlohntes Laienpersonal wahrgenommen werden. Was die Kosten weiter in die Höhe trieb. Und die Frage aufwarf, ob man sich nicht zusammentun sollte, um etwas Gemeinsames auf die Beine zu stellen.

Brachten die Ordensgemeinschaften ihre pflegebedürftigen Mitglieder hingegen in einem staatlich anerkannten Pflegeheim unter, so mussten sie sich in einem sehr hohen Masse an den Kosten beteiligen, weil sie nicht von der Finanzierung durch die obligatorische Pflegeversicherung profitieren konnten.

Gut 50 religiöse Gemeinschaften sind derzeit im Kanton Freiburg angesiedelt, davon über 30 Frauen-Gemeinschaften. Von den insgesamt rund 600 Ordensleuten waren im Jahr 2010 gemäss einer statistischen Aufstellung

371 über 75 Jahre alt. Im Jahr 2015 dürften es 382 sein.

Als man den Kantonsbehörden habe vorrechnen können, dass man für ungefähr 80 Ordensleute einen Pflegeheim-Platz benötige, habe sich ein Weg abgezeichnet für die angestrebte Lösung, erzählt Schwester Anne-Véronique. Und die lautete: "Statt unsere Mitschwester oder Mitbrüder in bestehenden Pflegeheimen des Kantons unterzubringen, wo die Plätze vielfach fehlen, wollen wir sie lieber in unserer Mitte behalten. Hier können sie in ihrem bisherigen Lebensmilieu bleiben und am Gemeinschaftsleben teilnehmen."

60 Pflegebedürftige, drei Standorte

Als Standorte boten sich drei bereits bestehende Pflegestationen an: jene bei den Ursulinen, eine andere beim Pauluswerk und eine dritte bei den Ingenbohrer Schwestern. Alle drei Stationen verfügten bereits über Personal, das von der ISRF weiterbeschäftigt werden konnte - insgesamt rund 70 Personen.

Anfang Jahr ist das Vorhaben mit Unterstützung des Kantons in die Tat umgesetzt worden. Derzeit leben etwa 60 pflegebedürftige Ordensleute aus etwa zehn verschiedenen Kongregationen in den drei Stationen. Grundsätzlich sind Angehörige aller religiösen Gemeinschaften des Kantons in den Pflegestationen willkommen.

Die Kantonsbehörden haben für die drei Pflegestationen der ISRF insgesamt 50 Betten für Langzeitaufenthalte anerkannt. Bis 2015 soll die Anzahl der anerkannten Betten auf 70 steigen. Auf diese Weise übernimmt der Staat nach Abzug des Beitrags der Versicherer fast alle Restpflegekosten.

Sich wie zu Haus fühlen

Etwas teurer als die Pflege in einem herkömmlichen Heim werde es dennoch, sagt Schwester Anne-Véronique. Denn die Ordensleute fänden in den drei Pflegestationen einen religiös geprägten Lebensrahmen vor, der ihnen vertraut sei und der auch entsprechend gepflegt werde: "Sie sollen sich hier wie zu Hause fühlen."

Wir treffen im Gang der Pflegestation auf die 90-jährige Schwester Danielle. Sie ist klein und zierlich, trägt ihr schönes Haar sorgfältig gekämmt und reicht der grossgewachsenen Schwester Anne-Véronique knapp bis zur Schulter. Sie wolle zum Schuhmacher, um ihre lärmenden Schuhabsätze auszuwechseln, zischt sie, bevor sie sich, scheu lächelnd, Seite an Seite mit ihrer 40 Jahre jüngeren Oberin fotografieren lässt. Kein Zweifel: Schwester Danielle ist hier zu Hause.

(kipa/ Bild: Josef Bossart)

Assisi-Gipfel mit neuem Stil

Johannes Schidelko über das jüngste interreligiöse Friedenstreffen

Assisi. – "Nie wieder Gewalt! Nie wieder Krieg! Nie wieder Terrorismus!" Mit einem energischen Aufruf des Papstes für Frieden und Gerechtigkeit und einem 12-Punkte-Appell der Delegierten ist am 27. Oktober der eintägige interreligiöse Friedensgipfel in Assisi zu Ende gegangen.

In ihrem Appell stellen die 300 Spitzenvertreter von zwölf Weltreligionen und von 31 christlichen Kirchen klar, dass Gewalt und Terrorismus dem Geist der Religion widersprechen. Dass Dialog, Respekt und Solidarität das Zusammenleben von gläubigen Menschen bestimmen müssen. Und dass Glaubende auch mit Humanisten gemeinsam für den Aufbau einer besseren Welt kooperieren sollen.

Vor der Kulisse der San-Francesco-Basilika verlasen die Oberhäupter christlicher Kirchen und Spitzenvertreter der Weltreligionen nacheinander die 12 Punkte der "feierlichen Verpflichtung auf den Frieden". Das Zeremoniell ähnelte dem historischen Gipfel, zu dem Johannes Paul II. am 27. Oktober 1986 in die mittellitalienische Franziskus-Stadt eingeladen hatte. Aber Assisi 2011 war mehr als nur ein blosses Jubiläumstreffen. Die veränderte Weltlage hat den Friedensauftrag von Christen und Religionen vor neue Fragen und Herausforderungen gestellt, skizzierte Benedikt XVI. zum Auftakt.

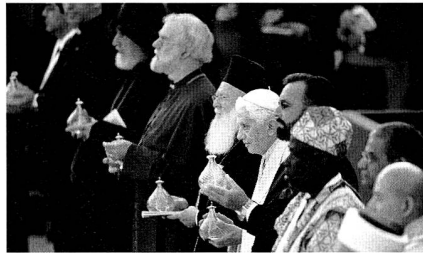
Neue Gesichter des Unfriedens

Mit dem Ende des Ostblocks und des "Gleichgewichts des Schreckens" sei die Welt nicht friedlicher geworden. Der Unfriede habe neue und erschreckende Gesichter. Dazu gehört nach den Worten des Papstes der Terrorismus, der vielfach religiös motiviert sei. Aber dazu gehört umgekehrt auch die Gewalt infolge der Abwesenheit Gottes in der Gesellschaft, so die Analyse des Papstes. Denn die Feinde der Religion betrachteten diese als eine Hauptquelle der Gewalt in der Menschheitsgeschichte und forderten ihr Verschwinden – mit nicht weniger aggressiven Mitteln.

Benedikt XVI. verband mit seiner Analyse der veränderten Weltlage auch Überlegungen zu den Herausforderungen, die sich daraus für die Religionen ergäben. Christen wie Muslime, Juden, Buddhisten oder Hindus müssten sich die Frage nach dem wahren Wesen der Religion stellen. Sie müssten sich mit Blick auf das Problem der Gewalt fra-

gen, ob es überhaupt ein gemeinsames Wesen der Religion gibt, das sich in allen ausdrückt. "Kennen wir Gott, und können wir ihn neu der Menschheit zeigen, um wirklichen Frieden zu stiften", lautete seine fast provozierende Frage.

Für ihre Klärung erhofft Benedikt XVI. sich Hilfe auch von Agnostikern, die zwischen Religion und Antireligion



Der Papst mit Kirchenführern in Assisi

stehen, die aber auf der Suche nach Wahrheit, nach Sinn und nach Grundorientierung sind. Daher hatte der Papst zum Assisi-Gipfel auch einige Nichtgläubende eingeladen, mit denen der Vatikan seit geraumer Zeit im Dialog über Letzte Dinge steht.

Insofern war Assisi 2011 mehr als nur ein "Remake" der früheren interreligiösen Treffen. Benedikt XVI. hat das gemeinsame Friedensanliegen feierlich bekräftigt. Er hat zugleich die Fragestellung erweitert und das Treffen damit auf Grundfragen der Religion erweitert.

Zugleich bemühte sich der Friedensgipfel nach Kräften, jeden Verdacht einer Religionsvermischung zu vermeiden. Es gab kein gemeinsames Gebet verschiedener Religionen. Die Delegierten beteten und meditierten still für sich. Und die Idee vom gemeinsamen "Friedens-Gebet" wurde durch "Pilgern" ersetzt. Das verdeutlicht das gemeinsame Anliegen: dass die Religionen zum Frieden hin gemeinsam "unterwegs" sind.

Benedikt XVI. setzt klares Signal

Als historisch bewerten Beobachter, dass der Friedens-Gipfel von Papst Benedikt XVI. einberufen wurde. Als Kardinal stand Joseph Ratzinger der Assisi-Idee zunächst zurückhaltend gegenüber, er sah die Vorbehalte von Gläubigen, die sich um eine Religionsvermischung sorgten und auch von Traditionalisten. Dass er nach Assisi eingeladen hat, gerade in einem Moment, wo der Vatikan wieder im Dialog mit den Piusbrüdern ist, gilt als klares Signal, dass er den Assisi-Gedanken fortsetzen will. (kipa / Bild: KNA)

In 2 Sätzen

Kontroverse um Sexualberatung. – Weil die Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität, Schwangerschaft und Partnerschaft Graubünden (Adebar) auch über Abtreibungsfragen informiert, hat der Churer Generalvikar Martin Griching letzte Woche im Parlament der katholischen Landeskirche beantragt, einen Beitrag von 15.000 Franken an Adebar zu streichen; der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Mit der Begleitung von Abtreibungen und der Werbung für Abtreibungspillen wirke die Beratungsstelle "an der Tötung ungeborener Menschen" mit; das sei ein schwerwiegender Verstoss gegen den katholischen Glauben und mit deren Lehre über den Schutz des menschlichen Lebens nicht vereinbar, liess Bischof Vitus Huonder dazu verlauten; er sei sich aber bewusst, dass er nichts gegen die Entscheidung der Landeskirche unternehmen könne. (kipa)

Tiefgreifende Reform. – Die reformierte Kirche in der Zwingli-Stadt Zürich will sich grundlegend reformieren und hat dazu einen breit angelegten Reformprozess angestossen. Hintergrund ist ein Rückgang von Kirchenmitgliedern, man will aber auch die Innovationskraft der Kirche erneuern und Kirchenferne erreichen; derzeit gibt es noch 96.000 Reformierte in Zürich, doch die 34 Kirchgemeinden sind für 270.000 Mitglieder ausgelegt. (kipa)

Über den Binnenbereich hinaus. – Am Dies academicus der Theologischen Hochschule Chur am 25. Oktober betonte Rektorin Eva-Maria Faber, dass sich die akademische Institution keineswegs auf Binnenkirchliches zurückziehen dürfe. Es gehe nicht an, sich auf die kleine Herde zurückzuziehen, und auch nicht, sich nur mit dem herkömmlich Gewohnten zu begnügen, denn die Kirche sei in der Nachfolge Jesu gerufen, "sich mit der Suche und den Fragen der Menschen unserer Zeit auseinanderzusetzen". (kipa)

Opfer entschädigen. – Die Ordensgemeinschaft der Legionäre Christi wird nach mexikanischen Agenturberichten bald damit beginnen, die ersten Missbrauchsoffer des Ordensgründers Marcial Maciel zu entschädigen. Der päpstliche Sonderbeauftragte für die Legionäre, Kardinal De Paolis, habe die Einigung mit den Opfern bestätigt. (kipa)

Mit Muslimsternen gegen Islamophobie

Bern. – Mehrere hundert Muslime haben am 29. Oktober in Bern an einem "Tag gegen Islamophobie und Rassismus" teilgenommen. Viele trugen einen gelben Stern mit der Aufschrift "Muslim", der an den Judenstern der Nazis erinnern sollte.

Es sei dies eine bewusste Provokation, um eine Debatte über die Diskriminierung der Muslime in der Schweiz auszulösen, räumte man beim Islamischen Zentralrat der Schweiz (IZRS) ein, dem Veranstalter der Kundgebung.

Muslime würden heute in der Schweiz als Bürger zweiter Klasse behandelt, und wer heute als Trägerin des Hijab (Kopftuch) eine Lehrstelle oder eine Wohnung suche, werde krass benachteiligt, meint man beim Zentralrat. Die Islamophobie sei ein Diskurs, der in der Mitte der schweizerischen Gesellschaft angekommen sei, sagte IZRS-Präsident Nicolas Blancho in seiner Rede auf dem Bundesplatz.

Seit dem Minarett-Verbot von 2009 sei eine Diskriminierung der Muslime in der Bundesverfassung festgeschrieben, und das sei eine wirkliche "Tragödie": "Meine Heimat, die Schweiz, ist nicht mehr diejenige meiner Kindheit", bedauerte der Konvertit.

Weil die Politik versagt habe, seien jetzt die Muslime in der Wirtschaft gefordert. Es gelte dafür zu kämpfen, dass es an den Kassen von Migros oder Ikea auch Kassiererinnen mit Kopftuch geben könne, dass im Unterricht auf allen Stufen Lehrerinnen mit Kopftuch zu finden seien und dass es in diesem Land auch Architektinnen mit Kopftuch geben könne: "Lasst uns dafür einstehen!" Die Zeit

sei gekommen, um der Schweizer Bevölkerung zuzurufen: "Lernt zu akzeptieren, dass der Islam Teil der Schweiz ist!"

Die britische Gastrednerin Lauren Booth, letztes Jahr zum Islam übergetre-



IZRS-Präsident Nicolas Blancho in Bern

ten, machte insbesondere die von vielen Medien kolportierten Klischees über den Islam und die Muslime zum Gegenstand ihrer Ausführungen. Dabei werde zum Teil gezielt Angst geschürt, sagte sie.

Nach Schätzungen der Veranstalter kamen zum "Tag gegen Islamophobie und Rassismus" rund 3.000 Personen auf den Bundesplatz. Andere Schätzungen sprachen von maximal der Hälfte. Viele waren offensichtlich Sympathisanten des Islamischen Zentralrates.

Die Kundgebung des Zentralrates wurde im Vorfeld von den etablierten islamischen Verbänden kritisiert. Die Diskriminierung der Muslime im Alltag habe zwar in den letzten zehn Jahren tatsächlich erheblich zugenommen, doch der geduldige Dialog und die Kooperation mit Behörden und Zivilbevölkerung seien solchen Kundgebungen allemal vorzuziehen, meinten sie.

(kipa / Bild: Josef Bossart)

Daten & Termine

19. bis 23. November. – An der Internationalen Fachmesse für Gastronomie, Hotellerie und Ausser-Haus-Konsum (Igeho) in Basel machen die Kirchen den Umgang mit der kulturellen Vielfalt zum Thema. Sie wollen daran erinnern, dass es mit modernem Design und raffinierten Menüs in der Gastronomie und Hotellerie nicht sein Bewenden haben darf, sondern dass die Gastfreundschaft das Entscheidende ist. Gestützt auf das Jesuswort "Ihr seid das Salz der Erde" wollen sie einen Beitrag zu einem gelingenden Zusammenarbeiten über die Kulturgrenzen hinaus leisten. Christus habe bewusst das Salz als Beispiel gewählt. Wie Salz schon in ganz kleinen Mengen wirke, so könnten bereits kleine Schritte das Zusammenleben "geniessbar" machen. (kipa)

2. Dezember. – Das Schweizer Radio DRS 2 will in der Adventszeit einen ganzen Tag lang über "good news" des Jahres 2011 berichten. 2011 werde wohl als dramatisches Jahr in die Geschichte eingehen, schreibt das Radio und verweist auf die Atomkatastrophe von Fukushima sowie die aktuelle Weltwirtschaftskrise. DRS 2 wolle ein "Trotzdem" zum Jahresende setzen und am 2. Dezember in einem "Hörpunkt"-Thementag darüber berichten, was alles Gutes in diesem Jahr geschehen sei. Voraussichtlich wird in der Sendung auch der Einsiedler Abt Martin Werlen über die diesjährige Kampagne "Mehr Good News" der katholischen Kirche der Schweiz berichten. Mit der im Mai gestarteten Kampagne will die Kirche auf die Freiwilligenarbeit aufmerksam machen. (kipa)

Zeitstriche

CO₂. – Umweltschützer haben die deutschen Kirchenoberhäupter für ihre Dienstwagen scharf kritisiert. Fast alle Fahrzeuge der katholischen und evangelischen Bischöfe liegen über dem EU-Richtwert von 140 Gramm Kohlendioxid ausstoss pro gefahrenem Kilometer; die Bischöfe erfüllten so nicht ihre Vorbildfunktion. – Monika Zimmermann hat die Frage zum CO₂-Ausstoss für Kipa-Woche ein bisschen ausgeweitet. (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

gen oder Freund gilt. Wenn alle mit allen befreundet sind, führt dies in die Banalisierung der Freundschaft. Angesichts der Tatsache, dass dieser «friend» mit einem einfachen Knopfdruck bestätigt wird, wird hier eine wichtige Frage aufgeworfen: Wie nachhaltig sind diese Freundschaften, die gesammelt werden? Ist Facebook nicht ein technologischer Ersatz für echte Beziehungen? Entgegen dem Verdacht, dass hier ein digitales Konstrukt die Beziehungsarbeit leistet und sich dahinter viele junge, beziehungs-scheue Leute verstecken, zeigen sozial empirische Untersuchungen: Je mehr Freunde jemand auf den sozialen Plattformen hat und einen offenen Kommunikationsstil pflegt, desto besser ist er auch im alltäglichen Leben integriert.

Theologische Bedeutung von Social Media

Papst Benedikt deutet das Verlangen nach Kommunikation und Freundschaft in den digitalen Medien in seiner theologischen Anthropologie als eine «Teilhabe an der Liebe Gottes». Auf den ersten Blick scheint diese Denkform gewagt, wenn nicht sogar platonistisch überhöht. Doch entwickelt das Argument einige Leuchtkraft, wenn es genauer ausgeführt wird: «Wenn wir das Bedürfnis empfinden, mit anderen Menschen in Verbindung zu treten, wenn wir möchten, dass wir diese besser kennenlernen und diese uns selbst kennenlernen, dann antworten wir auf den Ruf Gottes, einen Ruf, der unserem Wesen als nach dem Bild und Gleichnis Gottes – des Gottes der Kommunikation und der Gemeinschaft – geschaffenen Menschen innewohnt.» Diese Argumentation greift auf ein klassisches Muster der theologischen Verhältnisbestimmung zwischen Gott und Mensch zurück: Weil Gott in seinem Wesen kommunikative Beziehung ist, wirkt er beim Menschen gemeinschaftsbildend. Nach biblischer Tradition ist nämlich der Mensch als ein Abbild Gottes immer auf seinen Schöpfer zurückverwiesen. Im Zusammenhang einer dialogischen oder kommunikativen Theologie versteht Papst Benedikt – oder besser gesagt der päpstliche Rat für soziale Kommunikationsmittel – Gott als solidaritätsstiftende Kommunikation.

Die sozialen Netzwerke sind aber nicht einfach ein Instrument, um die eigene Botschaft auf anderen Kanälen zu verbreiten. Dieses Verständnis greift zu kurz. In den Social Media gibt es eine eigenständige Kultur des Vernetzens und des Dialogs. Deshalb ist es wesentlich, dass kirchliche Organisationen zuerst hinhören und wahrnehmen, was sich hier an neuer Qualität ergibt. Erst durch dieses Hinhören wird es möglich, an den Ort hinzugehen, an dem sich Menschen bewegen, wo sie ihre Gemeinschaften und Netzwerke neu bilden. Am besten entspricht das Konzept der «Geh-hin-Kirche» diesem Zugang. Erst durch das Hinhören und das Hingehen eröffnet sich die Möglichkeit zu einer dialogisch auftretenden Kirche. Dialog ist dann nicht nur ein grosses Wort, sondern eine

alltägliche Praxis in der Seelsorge und in der Verkündigung. Exemplarisch lebt dies in der Schweizer Kirche Abt Martin Werlen vor, der mit seinem Engagement in Twitter eine neue Gemeinschaft von «Followers» aufgebaut hat. Anlässlich der Generalversammlung des Katholischen Mediendienstes vom 1. Juni 2011 betonte er: «Erst durch das Hinhören können wir die Lage der Menschen verstehen. Nur so wird ein echter Dialog möglich.» Soziale Netzwerke können so zu einem Lernfeld für die Kirche werden. Hier entsteht ein neues Paradigma: Gemeinschaft durch Kommunikation bekommt hier für die Kirche eine neue Bedeutung. In den «Social Media» inkarniert sich die kirchliche Gemeinschaft neu und entdeckt neue Seiten, die ihr bisher noch nicht bewusst waren. Sie kann damit auch den Tatbeweis eines echten Dialoges erbringen.

Welches Netzwerk ist das Richtige?

Die digitalen Medien entwickeln sich rasant. Es ist kaum möglich, den Überblick zu behalten, welche sozialen Netzwerke neu entstehen, welche nachhaltig sind und welche wieder verschwinden. Neben den bekannten Playern wie Facebook, YouTube und Twitter gibt es rund dreissig weitere Plattformen, die um die Aufmerksamkeit der Internetnutzer und -nutzerinnen buhlen. Was ist «Vimeo», und wieso bekomme ich eine Einladung für «Netlog», wo ich mich doch gerade erst für «Google+» angemeldet habe? Die Vielzahl der Anbieter führt schnell in die Überforderung der Sinne und an den Rand des Zeitmanagements. Für den Katholischen Mediendienst haben sich seit 2008 drei Plattformen entwickelt, die nachhaltig Mehrwert schaffen und heute auf www.kath.ch integriert sind. Es sind dies Facebook, Twitter und YouTube.

In der Schweiz hat sich Facebook als das massgebende Netzwerk für den Austausch durchgesetzt. Rund 40 Prozent der Bevölkerung haben bereits ein eigenes Konto auf dieser Plattform. Auch grosse Unternehmen nutzen Facebook bereits zu 45 Prozent aktiv für ihre Public Relations, wie die Social-Media-Studie Schweiz (März 2011) zeigt. Bereits sind auch zahlreiche Pfarreien und einzelne Kantonalkirchen auf Facebook präsent. Hier ist es möglich, mit einer territorial erweiterten Gemeinde in Kontakt zu treten. Diese geht aber weit über den Seelsorgeraum hinaus. Sehr leicht können sich auch Gläubige aus Bayern oder Interessierte aus der Steiermark melden. Wem diese «Entgrenzung» suspekt ist, sollte wohl besser die Finger von Facebook lassen. Doch wer den Sprung in die sozialen Netzwerke wagt, kann Highlights, aber auch herbe Enttäuschungen erleben.

Kantonalkirchen und Pfarreien auf Facebook

Was leisten nun aber diese sozialen Netzwerke, was das bisherige Internet nicht kann? Gegenüber dem Web 1.0 – die klassische Website für die Publikation

SOZIALE NETZWERKE

Literatur

- Charles Martig: Kirche im Web 2.0. Euphorie oder kritische Zurückhaltung?, in: Medienheft vom 11. Mai 2009 (Abruf 3.10.2011) http://www.medienheft.ch/kritik/bibliothek/k09_MartigCharles_01.html
- Marie-Christine Schindler / Tapio Liller: PR im Social Web. Das Handbuch für Kommunikationsprofis. Beijing-Cambridge-Köln 2011.
- Bernet PR: Social Media Studie Schweiz. Vom Web 2.0 zum Online Dialog, März 2011 (Abruf 3.10.2011) http://www.slideshare.net/Bernet_PR/bernet-prkurnert-social-media-studie-schweiz
- Dieter Petereit: YouTube, Vimeo und andere. 71% aller Internetnutzer verwenden Video-Sites, Juli 2011 (Abruf 3.10.2011) <http://t3n.de/news/youtube-vimeo-andere-71-aller-internetnutzer-verwenden-323338/>

SOZIALE
NETZWERKE

und Selbstdarstellung – sind die neuen Plattformen des Web 2.0 interaktiv. Das heisst, sie ermöglichen den direkten Austausch zwischen den Nutzerinnen und Nutzern. Hier ist ein Echtzeit-Erlebnis möglich, das die Kommunikation lebendig macht. Doch Interaktivität entspricht noch lange nicht der Interaktion. Davon kann eine Kantonalkirche ein Lied singen, die eine neue Seite auf Facebook eröffnet, aber in einer ersten Phase enttäuscht feststellen muss, dass sich kaum jemand dafür interessiert. Interaktion geschieht hier erst, wenn eine bestimmte Anzahl von Leuten sich darauf bewegen. Die Beteiligung in den sozialen Netzwerken folgt der 90–9–1-Regel von Jakob Nielsen: Neunzig Prozent sind Mitleser, neun Prozent gelegentlich Beitragende und Vermittler von bestehenden Links im Netz. Nur gerade ein Prozent produziert regelmässig Inhalte. Das heisst für eine digitale Community, dass die kritische Grenze für einen aktiven Austausch bei etwa 1000 Nutzern liegt. Davon melden sich etwa 10 Personen regelmässig und tragen inhaltlich etwas bei. Zu diesen muss man besonders Sorge tragen. Die besagte Kantonalkirche braucht also zwei Dinge: einen Community-Manager und eine Mindestanzahl von Besuchern; am besten über 1000 Leute, damit die digitale Community lebendig ist und eine Zukunft hat.

Bereits sind zahlreiche Pfarreien und einzelne Kantonalkirchen auf Facebook präsent. Hier ist es möglich, mit einer territorial erweiterten Gemeinde in Kontakt zu treten. Für Pfarreien heisst die 90–9–1-Regel, dass sie entweder eine entsprechende Grösse besitzen muss oder sich darauf einstellt, regelmässig selbst Inhalte – sogenannte «Postings» – auf Facebook zu stellen. Der Aufbau einer Community braucht Zeit und Engagement. Vor allem sollte man sich gut überlegen, ob die angesprochenen Dialoggruppen effektiv Facebook nutzen oder auf anderen Wegen besser erreichbar sind. Unbestritten ist, dass Pfarreien in einem urbanen Umfeld ein Potential auf Facebook haben. Ihre Zielgruppe ist meistens weit gestreut, und Menschen wenden sich hier den digitalen Medien zu, um ein Gemeinschaftsgefühl zu erfahren.

Regelmässige News von kath.ch via Twitter

Seit 2009 nutzt kath.ch den Kanal Twitter, um Meldungen über die katholische Kirche in der Schweiz an eine neue, jüngere Zielgruppe zu vermitteln. Twitter ist ein Microblogging-Dienst, der in kurzen Meldungen von 140 Zeichen wichtige News vermittelt und einen direkten Austausch ermöglicht. Die sogenannten «Tweets» (Gezwitscher) enthalten neben der Schlagzeile mit den wichtigen «Keywords» immer auch einen Link, der auf einen Text im Internet verweist. Eigentlich ist Twitter eine Art von Turbomotor, der die Dienstleistungen von kath.ch unterstützt und antreibt. Das heisst auch, dass Twitter nur dann

sinnvoll ist, wenn ein guter Web-1.0-Auftritt dahintersteht. Es geht aber auch darum, die Nutzer und Nutzerinnen kennen zu lernen, ihnen zuzuhören und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen. Ein Twitter-Kanal kann so zu einem wertvollen Medium werden, um die Dialoggruppen zu verstehen.

Private User nutzen Twitter häufig auch, um eine Gruppe von Followern darauf aufmerksam zu machen, dass in ihrem Blog ein neuer Beitrag aufgeschaltet wurde. Neben diesem «Organisieren von Verkehr» hat aber Twitter auch eine stark dialogische Seite. Es werden direkte Meldungen ausgetauscht, Wertschätzung zum Ausdruck gebracht oder auch kommentiert, was andere «tweeten». Auf Twitter gelten dieselben Anstandsregeln wie im sonstigen Leben. Und es gibt auch hier eine Netiquette, das sind Spielregeln für den Austausch. So wird Twitter zu einem echten Dialoginstrument. Es ist jedoch nur geeignet für Personen oder Organisationen, die bereit sind, täglich sich darin zu bewegen und regelmässig zu kommunizieren.

Video auf YouTube und anderswo

Heute gehört es fast schon zum guten Ton, dass eine Webseite auch Videos anbietet. Das wird von Nutzerzahlen deutlich belegt. Bereits über 70 Prozent der Internetnutzer schauen sich regelmässig Videos an. Vor fünf Jahren waren es lediglich 33 Prozent. Dafür verantwortlich ist vor allem YouTube. Die Plattform gehört zum Google-Konzern und wächst in einem horrenden Tempo. Offensichtlich besteht ein grundlegendes Bedürfnis nach multimedialen Inhalten wie Fotos und Videos. Die Zuwachsraten von YouTube, Vimeo und anderen Videoplattformen ist heute vor allem bei den ländlichen Regionen am grössten. Das heisst, dass sich Videoangebote durchgesetzt haben. In der katholischen Kirche hat kath.ch bereits seit 2009 regelmässig Videos angeboten: www.kath.ch/video ist ein Angebot für Videonutzerinnen und -nutzer, die regelmässig Geschichten und Menschen aus der katholischen Kirche sehen möchten. 2010 hat auch die katholische Kirche der Stadt Luzern mit einem eigenen Angebot experimentiert. Zudem gibt es bereits private Anbieter wie zum Beispiel der Theologe Christoph Klein, der eigene Videoangebote für das Web produziert.

Videoangebote im Internet bieten die Chance, lebendig und attraktiv die katholische Lebenswelt darzustellen, eine Pfarrei oder kirchliche Organisation vorzustellen oder aktuelle Fragen mit journalistischen Mitteln darzustellen. Es ist auch ein Kanal für Videobotschaften, zum Beispiel eine Botschaft zum 1. August oder eine Neujahrsansprache via Web. Damit werden Menschen angesprochen, die sich nicht die Mühe nehmen, einen Text im Internet zu lesen, sondern mit gestalteten Webvideos ansprechbar sind.

Charles Martig

Kirche in Facebook, Twitter und Co.
Tagung am 11. 11. 2011 – nur noch wenige Plätze – sofort anmelden!

Die kirchlichen Mediendienste bieten eine ökumenische Fachtagung für Kommunikationsbeauftragte und weitere kirchliche Mitarbeitende an, die sich mit Social Media befassen. Teilnehmende bekommen Einblick in Stand, Trends und Potenziale der Social Media, erleben Best-practice-Modelle der Anwendung von Facebook, lernen die Welt von Twitter kennen und fragen nach dem Platz der Social Media in der Kirche. Als Hauptreferentin hat die PR-Beraterin Marie-Christine Schindler zugesagt.

Sie spricht zu «Chancen der Social Media für die Kirchen». Programm und Anmeldung:
<http://www.elf-elf-elf.ch>.
Teilnehmenden ohne Erfahrung mit Social Media wird empfohlen, einen einführenden Workshop zu besuchen.
Kontakt: Stephan Sigg,
Redaktionsleiter
[kath.ch, stephan.sigg@kath.ch](mailto:kath.ch,stephan.sigg@kath.ch)

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Demission von Christine Rammensee als Pastoralverantwortliche

Am 19. Oktober 2011 hat Bischof Dr. Felix Gmür die Demission von Christine Rammensee-Stadelhofer als Pastoralverantwortliche auf Ende Februar 2012 angenommen. Christine Rammensee arbeitet seit 2004 im Bischofsvikariat Pastoral. Aus ihrer vielfältigen und engagierten Tätigkeit darf der Bereich Katechese herausgehoben werden. Bistumsintern hat sie die Neuausrichtung der Katechese zusammen mit der Katechetischen Kommission grundgelegt und bistumsübergreifend am Aufbau des Netzwerkes Katechese prägend mitgewirkt.

Christine Rammensee hat ihre Meinung – gelegen oder ungelegen, und das haben wir an ihr auch geschätzt – mit klaren und durchdachten Äusserungen eingebracht. Dabei suchte sie immer den sachgerechten Konsens im gemeinsamen Suchen. Sie konnte sich ärgern – und fand doch wieder den Ton zur Zusammenarbeit. Im Namen von Bischof Felix danke ich Christine Rammensee-Stadelhofer für ihre geschätzte Mitarbeit im Bischofsvikariat Pastoral. Ich wünsche ihr gute Erinnerungen an die Solothurner Zeit und Gottes Segen und Geleit für das Kommende.

Bischöfliches Ordinariat

Dr. Markus Thürig, Generalvikar

Bischofswort – ein Jahr nach der Amtsübernahme

Bischof Felix erarbeitet zurzeit – auch in Zusammenarbeit mit seinen Räten – ein Bischofswort, das er Mitte Januar 2012 veröffentlichen will. Ich bitte Sie/Euch, in der Planung den Sonntag, 15. Januar 2012, vorzumerken. Herzlichen Dank.

Bischöfliches Ordinariat

Dr. Markus Thürig, Generalvikar

Ausschreibung

Die auf den 1. Januar 2012 vakant werdenden Pfarrstellen *Maria Himmelfahrt, Langnau* (LU), und *St. Cäcilia, Richenthal* (LU), im gleichnamigen Seelsorgeverband werden für einen/eine Gemeindeleiter ad interim/Gemeindeleiterin ad interim (80–100%) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die auf den 1. Juli 2012 vakant werdende Pfarrstelle *St. Mauritius, Schötz-Ohmstal* (LU),

wird für einen Pfarradministrator zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat). Interessenten melden sich bitte bis zum 24. November 2011 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica an:

Helmut Gehrman als Pfarradministrator der Pfarreien Beromünster, Neudorf und Schwarzenbach (LU) per 1. November 2011;

Adrian Bolzern als Diakon in der Pfarrei St. Mauritius, Berikon (AG), per 25. September 2011;

Stefan Buchs als Diakon in der Pfarrei St. Clara, Basel, per 25. September 2011;

Monika Senn Berger als Katechetin (KIL) in der Pfarrei St. Georg, Sursee (LU), rückwirkend per 1. August 2011.

Im Herrn verschieden

Joseph Emmenegger, em. Pfarrer, Schüpfheim (LU)

Der Verstorbene wurde am 25. August 1926 in Schüpfheim (LU) geboren und empfing am 29. Juni 1954 in Solothurn die Priesterweihe. Er arbeitete von 1954 bis 1961 als Vikar in Burgdorf (BE). Als Kaplan war er von 1961 bis 1964 in Klingnau (AG) tätig. In Pieterlen (BE) war er als Pfarradministrator (1964–1966) und als Pfarrer (1966–1977) tätig. Von 1977 bis 1985 trug er Verantwortung als Pfarrer in Zollikofen (BE), anschliessend, bis 1992, in Konolfingen (BE). In Schüpfheim (LU) verbrachte er seinen Lebensabend. Er verstarb am 13. Oktober 2011. Die Beerdigung fand am 19. Oktober 2011 in der Pfarrkirche Johannes und Paul, Schüpfheim (LU), statt.

Josef Widmer, em. Pfarrer, Gunzgen (SO)

Der Verstorbene wurde am 5. Mai 1919 in Sursee (LU) geboren und empfing die Priesterweihe am 29. Juni 1946 in Solothurn. Er arbeitete von 1946 bis 1951 als Vikar in Dornach (SO). Als Kurpfarrer war er von 1951 bis 1955 in Dussnang (TG) tätig. In Rothenburg (LU) wirkte er von 1955 bis 1960 als Kaplan. Von 1960 bis 1989 trug er Verantwortung als Pfarrer und von 1990 bis 1995 als Pfarradministrator in Kestenholz (SO). Als Dekan übernahm er von 1974 bis 1985 die Leitung des Dekanats Buchsgau. In Gunzgen (SO) ver-

brachte er seinen Lebensabend. Er verstarb am 20. Oktober 2011 und wurde am 26. Oktober 2011 in Kestenholz (SO) beerdigt.

BISTUM CHUR

Ernennung

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte *Axel Landwehr* zum Leiter der Spitalseelsorge am Universitätsspital Zürich.

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder erteilte die Missio canonica an:

Elisabeth Palm-Senn als Pastorale Mitarbeiterin in der Seelsorge am Universitätsspital Zürich;

Paul Hoch als Religionspädagoge im Seelsorgeraum St. Anton – Maria Krönung in Zürich.

Voranzeige – Wichtige Termine 2012

Aufnahme unter die Taufbewerber in Chur: 26. Februar, 17.00 Uhr;

Erwachsenenfirmung in Chur: 3. März;

Treffen Bischof und Priester der fünf letzten

Weihejahrgänge: 12. März;

Chrisammesse: 5. April;

Weltjugendtag in Muri: 11.–13. Mai;

Priestertag (1) in Zürich: 21. Mai;

Jubilarentreffen: 30. Mai;

Tag des Lebens: 3. Juni;

Ordinariatsferien: 30. Juli bis 10. August;

Priestertag (2) in Chur: 10. September;

Missiofeier: 22. September;

Erwachsenenfirmung: 29. September;

Kateche(tinn)en-Tag: 6. Oktober;

Tag der Ehe: 27. Oktober;

Tagung Ständige Diakone: 29. Oktober;

Priesterweihe: 17. November.

Voranzeige Bischöfliche Schreiben

Auf den Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2011 hin wird Bischof Vitus Huonder ein «Wort des Bischofs» veröffentlichen unter dem Titel «Sexualerziehung staatlich verordnet». Dieses Schreiben ist auf den dritten Adventssonntag abgestimmt und kann in der Presse ab dem 11. Dezember 2011 veröffentlicht werden.

Der Hirtenbrief zur Fastenzeit 2012 steht unter dem Titel «Die Ehe soll von allen in Ehren gehalten werden (Hebr 13,4). Ein Wort zur Ehe heute.» Der Hirtenbrief wird am dritten Fastensonntag, 11. März 2012, in den Gottesdiensten verlesen und ist zur Veröffentlichung freigegeben ab dem 12. März 2012.

Chur, 27. Oktober 2011 *Bischöfliche Kanzlei*

WORTMELDUNG

Transparenz

Als Autor eines Beitrags im neuen Buch von Arnd Bünker und Roger Husistein (*Diözesanpriester in der Schweiz. Prognosen, Deutungen, Perspektiven. Zürich 2011*) sowie als Teilnehmer der Tagung, an welcher der Band vorgestellt wurde, bin ich erstaunt, wer dazu das Wort ergreift und wie mit den Ergebnissen dieses Buches umgegangen wird. Die Prognose über die zukünftige Entwicklung der Priesterzahlen wurde von der Herbert-Haag-Stiftung in Auftrag gegeben. Deren Vizepräsident ist Erwin Koller, der an der Tagung zur Vorstellung des Buches prominent präsent war und auch im Buch selbst einen Beitrag veröffentlicht hat. Über Buch und Tagung berichtet hat dann – zuerst tagesaktuell in der KIPA bzw. in kath.ch, dann in der SKZ 179 (2011), Nr. 41, 643–648 – Josef Osterwalder. Dass diese bei-

den Herren Priester des Bistums St. Gallen waren und dann ihr Amt aufgegeben haben, hat der Leser aber leider nicht erfahren. Das ist intransparent. Denn wenn Ex-Priester über Priestermangel referieren, sollten sie wenigstens so fair sein zuzugeben, dass sie damit persönlich etwas zu tun haben. So intransparent das Duo Koller/Osterwalder in eigener Sache agiert hat, so intransparent ist dann auch die Berichterstattung: Osterwalder präsentiert zwar in seinem SKZ-Artikel sechs Grafiken bzw. Statistiken und weiteres umfangreiches Zahlenmaterial. Was im Buch aber an Statistiken zum Verhältnis zwischen der Zahl der Priester und der «Nachfrage» steht, wird mit Schweigen übergangen. Das erstaunt umso mehr, als dass gerade das Neue in der Diskussion ist, nämlich die Tatsache, dass die Zahl der Gottesdienstbesucher sowie der Taufen und Ehe-

schliessungen verglichen mit der Zahl der Priester in den letzten 20 Jahren überproportional zurückgegangen ist. In Deutschland kamen pro Diözesanpriester im Jahr 1990 365 Gottesdienstbesucher, im Jahr 2009 waren es noch 246. In Österreich fiel diese Zahl im gleichen Zeitraum von 429 auf 275 Gläubige – Rückgang der Priesterzahl stets bereits eingerechnet. Und niemand wird behaupten, es sei bei uns anders. Im Bistum Chur – um nur noch ein Beispiel zu bringen – entfielen auf einen Diözesanpriester 1991 17,4 Taufen, 2009 waren es noch 13,1. Die Zahl der Trauungen pro Diözesanpriester ging im gleichen Zeitraum von 7,6 auf 3,3 zurück – auch hier: Rückgang der Priesterzahl bereits eingerechnet. Jede Therapie beginnt mit einer transparenten Offenlegung aller Fakten. Nur dann kann man eine gute Diagnose machen. So lange bereits hier keine Offenheit herrscht, kann es keine ehrliche Debatte über mögliche Therapien geben.

Martin Grichting

BUCH

Liebungsgebete

Karl Wallner (Hrsg.): *Zu dir erhebe ich meine Seele. Herzensgebete aus dem Kloster. (Matthias Grünewald Verlag) Ostfildern 2011, 196 S.* Klösterliche Gemeinschaften sind wie «grüne Lungen» in unserer Welt, die auf vielfältige Weise Menschen bei ihrer Suche nach dem «eing Wesen» unterstützen. Das zeigt auch dieses Buch. Männer und Frauen aus einem Orden verraten ihr Lieblingsgebet und kommentieren es auf einer Druckseite. Durch dieses Weiterreichen eigener Meditationsinhalte entstehen wichtige Anstösse. Unter den Verfassern finden wir diese Schweizer: Hans Schaller, Niklaus Kuster, Christian Rutishauser, Anton Rotzetter, Yvo auf der Maur, Scholastika Jurt und Alberich Altermatt. Format und Präsentation lassen das kleine Buch zum Begleiter werden bei täglichen Bus- und Bahnfahrten. Jakob Bernet

Versilbern Vergolden
Reparieren
Restaurieren



Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG
Grossmatte-Ost 24 · 6014 Luzern
Tel. 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch

Schweizer Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____
Adresse _____
PLZ/Ort _____

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN

PARAMENTE

Messgewänder
Stolen
Ministrantenhabits
Kommunionkleider
Restauration kirchlicher
Textilien

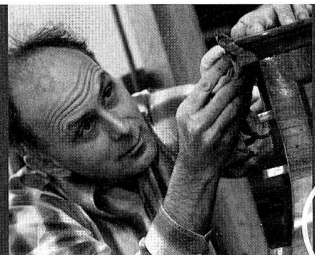
**Wir gestalten, drucken,
nähen, weben und sticken.**

Heimgartner Fahnen AG
Zürcherstrasse 37
9501 Wil
Tel. 071 914 84 84
Fax 071 914 84 85
info@heimgartner.com
www.heimgartner.com



**heimgartner
fahnen ag**

Niederöst AG
4663 Aarburg
Fon 062 791 41 50
niederost@fganet.ch
www.niederostestag.ch



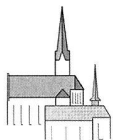

niederöst

Ruedi Moor
Restaurator

Michael Niederöst
dipl. Restaurator VSSM

Carolina Frank
Master- + VSSM-Diplom
Konservatorin-Restauratorin

Atelier für Restaurierungen



**Katholische Kirchgemeinde
Schötz-Ohmstal**

Wir sind eine lebendige Pfarrei im Wiggertal des Kantons Luzern mit ca. 2900 Katholiken.

Infolge Wegzugs unseres Pfarrers wird die Stelle im Juli 2012 vakant. Deshalb suchen wir einen neuen

Pfarradministrator

Es erwarten Sie:

- Ein gut harmonisierendes Seelsorgeteam und viele Freiwillige, die im Pfarreirat, in Vereinen und Gruppen das Pfarreileben aktiv mitgestalten
- Eine lebendige Pfarrei mit einem vielfältigen Tätigkeitsfeld
- Ein gutes Einvernehmen mit dem Kirchenrat, dem Pfarreirat, der Schule und den Gemeindebehörden

In der Leitung der Pfarrei

- engagieren Sie sich für eine lebensnahe Glaubensverkündigung
- bringen Sie Bereitschaft mit zur Zusammenarbeit mit Laien und deren Förderung
- pflegen Sie die offene Kommunikation mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach innen und nach aussen
- bemühen Sie sich um einen lebensnahen Umgang mit den Gläubigen der Pfarrei

Weitere Auskünfte und ausführliche Unterlagen erhalten Sie bei: Andreas Bühler, Kirchenratspräsident, Sonnrain 18, 6247 Schötz, Telefon 041 980 55 65, Mobile 079 345 88 93 oder E-Mail andreas.buehler@roompoint.ch.

Senden Sie Ihre Bewerbung an Bischöfliches Ordinariat der Diözese Basel, Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.



**Kirchgemeinde
Langnau**

**Kirchgemeinde
Richenthal**

Die Pfarreien Langnau und Richenthal im Kanton Luzern mit ca. 1350 Katholikinnen und Katholiken sind in einem Seelsorgeverband organisiert.

Aufgrund dessen, dass unser jetziger Gemeindeleiter für eine andere innerkirchliche Aufgabe berufen wurde, suchen wir per Januar 2012 oder nach Vereinbarung eine/n aufgeschlossene/n und initiative/n

Gemeindeleiter/in ad interim (80–100%)

Diakon oder Laientheologe, Laientheologin

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung der beiden Pfarreien Langnau und Richenthal
- Gemeindeliturgie
- Sakramentenpastoral
- Einzelseelsorge (insbesondere Besuche von Kranken und Pflegebedürftigen)
- Religionsunterricht
- Unterstützung aller Mitarbeitenden in der Erfüllung ihrer Aufgaben
- Zusammenarbeit mit pfarreiinternen und -externen Gremien und Institutionen

Wir bieten Ihnen:

- ein Arbeitsumfeld mit zwei attraktiven und gut erhaltenen Pfarrkirchen
- ein geräumiges, modernes und zentral gelegenes Pfarrhaus
- ein zeitgemäss renovierter Pfarreisaal
- die Mithilfe von aktiven und engagierten Frauen und Männern
- teamfähige Kirchenräte und Pfarreiräte
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Haben Sie Fragen? Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Frau Marianne Vogt, KR (Telefon 062 751 29 25; E-Mail marianne_vogt@bluewin.ch) oder Kaspar Vonmoos, KR (Telefon 062 758 26 33; E-Mail kaspar.vonmoos@gmx.ch).

Die Bewerbung senden Sie mit den üblichen Unterlagen an folgende Adresse: Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Mein eigenes Exemplar
skzabo@lfzverlag.ch





Katholische Kirchgemeinde Kriens



Als grössere Vorortsgemeinde von Luzern liegt Kriens inmitten eines vielseitigen Naherholungsgebiets, umgeben von Bergen und See. In diesem attraktiven Umfeld bieten wir auf den 1. März 2012 oder nach Vereinbarung die Stelle als

Seelsorger/in in den Alters- und Pflegeheimen (90%) Teilzeitpensum (50/40%) möglich

Ein vielseitiges und selbständiges Arbeitsgebiet erwartet Sie in dieser interessanten Aufgabe. Sie arbeiten in den zentral gelegenen Alters- und Pflegeheimen der Gemeinde Kriens. Hier begleiten Sie seelsorgerlich die Pensionärinnen und Pensionäre und ihre Angehörigen. Sie erfüllen Ihre Aufgabe in Zusammenarbeit mit der Heimleitung und den Pflegenden sowie den drei Pfarreien der katholischen Kirchgemeinde Kriens, der reformierten Pfarrei sowie mit vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern.

Schwerpunkte Ihrer Arbeit sind:

- regelmässige Besuche, Gespräche und Kontakte mit Betagten
- Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten/Andachten/Trauer Gottesdiensten
- Kontakt zu Pflegenden und Mitarbeit in der Weiterbildung
- zuständig für die Begleitgruppe für Schwerkranke und Sterbende
- Arbeit mit und für freiwillige Helferinnen und Helfer
- administrative Arbeiten, wie Jahresbudget und Jahresrechnung

Um dieses reichhaltige Aufgabengebiet bewältigen zu können, haben Sie ein abgeschlossenes katholisches Theologiestudium, jedoch mindestens einen Theologiekurs für Laien und einen CPT-Kurs (Clinic Pastoral Training) oder eine gleichwertige Ausbildung absolviert. Sie bringen eine hohe Einsatzbereitschaft, Einfühlungsvermögen und Organisationstalent mit und verfügen über eine hohe Belastbarkeit. Die berufliche Erfahrung in einem vergleichbaren Umfeld wird Ihnen den Einstieg in dieses Arbeitsumfeld erleichtern.

Für Fragen wenden Sie sich an Dr. Peter Nicola, Pfarreileiter St. Franziskus, Telefon 041 329 81 81, oder per Mail p.nicola@kath-kriens.ch. Besoldung und Anstellung richten sich nach dem Reglement der katholischen Kirchgemeinde Kriens. Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte an: Katholische Kirchgemeinde Kriens, Ressort Personal, Rolf Baumann, Alpenstrasse 20, 6010 Kriens, Telefon 041 317 30 21, E-Mail r.baumann@kath-kriens.ch, vorzugsweise mit Kopie an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.



IM – Schweizerisches
katholisches Solidaritätswerk



Helfen Sie über Ihr Leben hinaus

Solidarität mit bedürftigen
Katholiken: Berücksichtigen
Sie die IM im Testament.

Broschüre bestellen:
Tel. 041 710 15 01
info@im-solidaritaet.ch
www.im-solidaritaet.ch

Autorin und Autoren dieser Nummer

Chorherr *Jakob Bernet*
Stift 35, 6215 Beromünster
bibliothek@stiftberomuenster.ch
Generalvikar Dr. *Martin Grichting*
Hof 11, 7000 Chur
martin.grichting@bluewin.ch
Prof. Dr. *Astrid Kaptijn*
MIS 5219, Av. de l'Europe 20
1700 Fribourg
astrid.kaptijn@unifr.ch
Dr. *Charles Martig*
Katholischer Mediendienst
Postfach 1860, 8027 Zürich
charles.martig@kath.ch
Marco Schmid
Nationaldirektor Migratio
rue des Alpes 6
1700 Fribourg
migratio@kath.ch
Peter Zürrn, dipl. theol. et dipl. päd.
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
peter.zuerrn@bibelwerk.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge / Amtliches Organ

Redaktion

Maihofstrasse 76, PF, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@izmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserate@izfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@izfachverlag.ch

Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.
Das vollständige Impressum erschien in
SKZ 179 (2011), Nr. 43, S. 694.